

bfg Bayern · Georgenstraße 84 · 80799 München

An die  
CSU-Stadtratsfraktion  
der Stadt Nürnberg

Georgenstraße 84  
80799 München

Tel. 089 775988

info@bfg-bayern.de  
www.bfg-bayern.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Geistesfreiheit (bfg) Bayern und seine Ortsgemeinschaften in Nürnberg, Fürth und Erlangen wenden sich heute an Sie, um gegen die finanzielle Unterstützung des evangelischen Kirchentags 2023 in Nürnberg zu protestieren.

Nach Auffassung des bfg handelt es sich bei einem evangelischen Kirchentag, der in Nürnberg vom 07.-11. Juni 2023 stattfindet, in erster Linie um eine innerkirchliche Veranstaltung. Es erschließt sich deshalb für uns nicht, warum die Stadt diese Veranstaltung mit ca. vier Millionen Euro - eine Million Euro an Sachkosten und bis zu drei Millionen Euro an Zuschüssen - unterstützen will. Insgesamt sollen die Kosten des Kirchentags ca. 22 Millionen Euro betragen.

Selbstverständlich kann der Verein „38. Deutscher Evangelischer Kirchentag Nürnberg 2023 e.V.“ einen Kirchentag organisieren und durchführen, aber es ist nicht die Aufgabe der öffentlichen Hand bzw. der Steuerzahler\*innen, eine religiöse Großveranstaltung zu finanzieren.

Und es widerspricht auch dem Grundgesetz: Laut Art. 3 Abs. 3 des Grundgesetzes darf niemand wegen seines Glaubens oder seiner religiösen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Dieses Grundrecht sehen wir hier massiv verletzt und fordern von der Stadt Nürnberg die Einhaltung der religiösen und weltanschaulichen Neutralität.

Wenn man zudem den aktuellen Schuldenstand der Stadt betrachtet, der inzwischen knapp 1,7 Milliarden Euro beträgt - womit Nürnberg laut Medienberichten die Stadt mit der höchsten Pro-Kopf-Verschuldung in ganz Bayern ist - wäre es sicherlich sinnvoller, die Gelder für soziale Projekte, den ÖPNV, für Schulen, Kitas oder die freie Kunstszene zu verwenden.

Hinzukommt, dass nach Zahlen des Nürnberger Amtes für Stadtforschung und Statistik für das Jahr 2021 bei einer städtischen Gesamtbevölkerung von insgesamt 530.222 nur noch 125.770 Personen evangelisch sind. Das entspricht mit 23,7% nicht einmal mehr einem Viertel der Gesamtbevölkerung.

Einen weiteren Grund, diese Veranstaltung finanziell nicht zu bezuschussen, sehen wir in der latenten Judenfeindlichkeit von Dr. Martin Luther. Dieser Fakt wird gerne ausgeblendet oder gar geleugnet. Wir empfehlen hier insbesondere die Schrift von Dr. M. Luther aus dem Jahr 1543: „Von den Juden und ihren Lügen“.

**Bund für  
Geistesfreiheit Bayern**  
K.d.ö.R

---

**Vorsitzender:**  
Michael Wladarsch

**Bankverbindung:**  
bfg Bayern  
Sparkasse Nürnberg  
IBAN DE31 7605 0101 0001 0512 47  
BIC SSKNDE77XXX

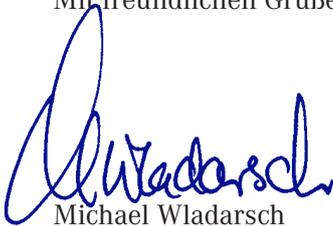
Der bfg Bayern und seine Ortsgemeinschaften vertreten grundsätzlich die Auffassung, dass die vielen Sonderrechte und Privilegien der christlichen Kirchen in Deutschland beseitigt werden müssen.

Ein besonderes Anliegen ist uns, dass das Sonderrecht der Kirchen im Bereich des Arbeitsrechtes abgeschafft wird. Für Beschäftigte der Kirche und kirchlicher Unternehmen/Organisationen ohne Verkündigungsauftrag muss endlich das allgemeine Arbeitsrecht gelten. Das „Allgemeine Gleichstellungsgesetz“ räumt den Kirchen aber noch immer einen Sonderstatus ein. Auch das Betriebsverfassungsgesetz hat keine Gültigkeit für kirchliche Einrichtungen. Und schließlich verweigern die Kirchen den Gewerkschaften das Recht, über Tarifverträge die Arbeitsbedingungen zu regeln.

Darüber hinaus zahlt der Freistaat Bayern in diesem Jahr ca. 103 Millionen Euro an sog. historischen Staatsleistungen an die beiden großen Kirchen – Gelder, die den Kirchen ohne Zweckbindung zur freien Verfügung stehen. Davon gehen knapp 26 Millionen an die evangelische Kirche in Bayern. Der bfg Bayern fordert seit langem die entschädigungslose Abschaffung der Staatsleistungen. Dass die jahrelangen Zahlungen noch immer mit der Säkularisation zur Zeit der napoleonischen Kriege begründet werden, ist hanebüchen.

**Wir fordern Sie deshalb auf, von einer finanziellen Unterstützung des evangelischen Kirchentages 2023 Abstand zu nehmen.** Es ist nicht einzusehen, warum diese Religionsgemeinschaft bevorzugt behandelt werden soll. Aus unserer Sicht muss der Staat Äquidistanz zu allen Weltanschauungen halten.

München, 12.10.2022  
Mit freundlichen Grüßen



Michael Wladarsch  
Vorsitzender  
bfg Bayern

Frank Riegler  
stellv. Vorsitzender  
bfg Bayern